

Zeitungsartikel WK

Gericht entscheidet: Wiesbaden muss eine Umweltzone bekommen

10.10.2011 - WIESBADEN

Von *Christoph Cuntz*

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden sieht die Landesregierung in der Pflicht, eine Umweltzone in Wiesbaden zu genehmigen. Die Kläger – die Deutsche Umwelthilfe sowie eine Privatperson – hätten einen Anspruch auf einen Luftreinhalteplan, mit dem die geltenden Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffoxid schnellstmöglich eingehalten werden, urteilte Richterin Ute Merkel als Berichterstatterin der 4. Kammer. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, Berufung ist möglich. Die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung hatte im Dezember vergangenen Jahres dem Land vorgeschlagen, eine Umweltzone für Wiesbaden in den Luftreinhalteplan aufzunehmen. Das Land hatte dies im Juni mit der Begründung abgelehnt, eine Umweltzone führe zu keinen spürbaren Verbesserungen, allerdings zu wirtschaftlichen Schäden für Privatleute und Unternehmen.

Diese Ablehnung der Umweltzone hält das Verwaltungsgericht für rechtswidrig. Sie lasse das zentrale Ziel, den Schutz der menschlichen Gesundheit, „völlig außer Acht“ und überbetone einseitig die mit der Umweltzone einhergehenden finanziellen Belastungen. Betroffen von der Umweltzone wären in Wiesbaden 20.000 Autos.

Wiesbadens Bürgermeister und Umweltdezernent Arno Goßmann (SPD) begrüßte am Montag die Entscheidung. Sie liege auf der Linie von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. „Wir erwarten, dass die Landesregierung die Entscheidung akzeptiert zum Wohle der Menschen.“

Astrid Espenschied, Vorstandssprecherin der Wiesbadener Grünen, ist die Privatperson, die mit dem Urteil recht bekommen hat. Vor Gericht gezogen war sie, weil sie „für möglichst gute Lebensbedingungen“ kämpfe. Die Mutter von drei Kindern betreut in ihrer Wohnung an der Schiersteiner/Ecke Niederwaldstraße als Tagesmutter fünf weitere Kinder. Ein eigenes Auto hat sie nicht, beteiligt sich vielmehr am Carsharing. Die 44-Jährige hält Luftreinhaltung für eine kommunale Aufgabe und die Umweltzone für eine geeignete Maßnahme, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Ihre Schlussfolgerung: „Das kann man nicht verbieten.“

"Richtungsweisende Bedeutung"

Tatsächlich ist ein Gutachten zu dem Ergebnis gekommen, mit Einführung der Umweltzone würden in Wiesbaden Autos mit alten Motoren vom Markt genommen und stattdessen umweltfreundliche Fahrzeuge gekauft, was zu einer Verringerung von Stickstoffoxid und Feinstaub führt. Allerdings reiche auch dies nicht aus, um die Grenzwerte einzuhalten. Beispiel Ringkirche: Ohne Umweltzone wäre mit 26 Überschreitungstagen im Jahr zu rechnen, mit Umweltzone nur noch mit 23 Überschreitungstagen.

Tatsächlich müsste, um die geltenden Grenzwerte einzuhalten, der Individualverkehr in Wiesbaden um 70 Prozent reduziert werden, so Alexander Schink, der vor Gericht die Seite der Landesregierung vertreten hat. Nach seiner Argumentation sind die im Luftreinhalteplan enthaltenen Maßnahmen ausreichend. Aufgelistet sind hier: neue Autos für die Stadtverwaltung, neue Nahverkehrsbusse und ein attraktiveres Nahverkehrsangebot. „Deutlich zu wenig“, sagt dazu die Deutsche Umwelthilfe. Für sie ist die Umweltzone dort „hochwirksam“, wo sie konsequent umgesetzt werde.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts nannte Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der Umwelthilfe, eine Grundsatzentscheidung mit weitreichenden Auswirkungen. Das Gericht habe erstmals in Deutschland geurteilt, dass nicht nur die von hohen Luftschadstoffen direkt betroffene Klägerin ihr Recht auf saubere Luft vor Gericht durchsetzen kann, sondern auch Verbände wie die Umwelthilfe. Das Urteil habe richtungsweisende Bedeutung für den gesamten Rechtsschutz im Umweltrecht.

UMWELTBELASTUNG IN WIESBADEN

